



Bundesministerium für  
Nachhaltigkeit und Tourismus  
Abteilung V/2  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
wien.arbeiterkammer.at  
DVR 0063673  
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen      Unser Zeichen      Bearbeiter/in      Tel **501 65**      Fax **501 65**      Datum  
BMNT-      UV/GSt/HO/SP      Werner Hochreiter      DW 12624      DW 12105      17.04.2018  
UW.2.1.6/006  
1-V/2/2018

## Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit der die Elektroaltgeräteverordnung geändert wird (EAG-VO-Novelle 2018)

Die Bundesarbeitskammer bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Aufgrund in jüngster Zeit ergangener delegierter Richtlinien der EU-Kommission zu Ergänzungen der Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-RL) sowie aufgrund der Richtlinie (EU) 2017/2102 zur Änderung der Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten besteht Umsetzungsbedarf in Österreich, der durch diese Novelle erfüllt werden soll.

§ 4 Abs 2 Ziffer 8 des Entwurfs ist so zu formulieren, dass sich der letzte Halbsatz in lit e) unmissverständlich auch auf lit a) bis d) bezieht, so wie dies Art 1 Ziffer 3 lit c der Richtlinie (EU) 2017/2102 bestimmt. Im Übrigen besteht kein Einwand.

Rudi Kaske  
Präsident  
FdRdA

Maria Kubitschek  
iV des Direktors  
FdRdA